

Versetzung - welche Gründe können helfen?

Beitrag von „Alfreda“ vom 27. August 2017 11:50

Hallo,

ich fühle mich an meiner jetzigen Schule sehr unwohl, was immer wieder auch stressbedingte gesundheitliche Auswirkungen hat, wobei ein Zusammenhang objektiv vermutlich schwer nachweisbar sein könnte.

Probleme gibt es mit der generellen Schulorganisation und dem Kollegium. Kurzum: ich würde mich gern versetzen lassen, auch eine bundeslandübergreifende Versetzung kommt in Frage. Nun hab ich mich soweit informiert, dass der Versetzungsantrag ja über den Tisch des Schulleiters ans Schulamt geht. Es wäre also vermutlich extrem ungünstig, in den Antrag die Probleme mit der Schulleitung zu benennen, wobei das direkte Verhältnis zur Schulleitung nicht offensichtlich schlecht ist.

Gibt es Möglichkeiten, wie die Chancen zur Versetzung steigen? Im besten Fall, ohne dass ich bis zur Versetzung selbst Spießrutenlaufen muss?

Beitrag von „Finchen“ vom 27. August 2017 12:47

Klar, Probleme mit dem Schulleiter solltest du besser nicht als Grund angeben, denn er muss dich ja frei geben.

Du müsstest die Umstände ein bißchen genauer erklären, um konkretere Antworten zu bekommen. Wie weit ist dein Schulweg? Hast du kleinere Kinder oder Angehörige, die du versorgen oder gar pflegen musst? Hat deine Wunschschule einen Schwerpunkt, den dir deine jetzige Schule nicht bieten kann oder vielleicht ein ganz anderes Schulkonzept? Hast du einen Partner, der den Umzug in ein anderes Bundesland /in einen anderen Kreis rechtfertigen könnte? ...

Die Chancen auf eine Versetzung hängen sehr stark von deiner Fächerkombination und dem Bedarf der jetzigen Schule ab. Wenn du der einzige Musiklehrer bist, werden sie dich ganz sicher nicht gehen lassen. Mit einer Fächerkombination wie Deutsch und Geschichte schon eher...

Beitrag von „Alfreda“ vom 27. August 2017 13:09

Leider habe ich keine "harten Fakten", die eine Versetzung rechtfertigen könnten: Ich habe (noch) keine Kinder, mein Lebensgefährte lebt ebenfalls hier (würde aber logischerweise im Falle einer Versetzung mit umziehen), mein Arbeitsweg ist kurz.

Ein absolutes Mangelfach habe ich nicht, wir sind allerdings nur eine wirklich kleine Fachschaft an meiner Schule. (Ich habe ziemlich Sorge, von der Schulleitung hier "entdeckt" zu werden *seufz)

Ehrlich gesagt habe ich keine "Wunschschule" in dem Sinne. Ich will vor allem nur weg.

Einzig eine Schwester mit Kleinkind im bevorzugten Versetzungsgebiet habe ich, aber auch nicht alleinerziehend.

Sieht fast so aus, als wenn es recht aussichtslos ist?

Falls das relevant ist: ich bin verbeamtet.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. August 2017 13:36

...dann ist es möglicherweise doch keine so schlechte Idee, den Zusammenhang deiner gesundheitlichen Probleme mit der für dich belastenden Situation nachzuweisen - so unmöglich ist das nicht.

Oder - da du ja schreibst, daß du mit deiner SL zumindest keini schlechtes Verhältnis hast - einfach mal ein persönliches Gespräch mit der SL suchen? Eine fähige SL hat doch lieber ein Kollegium, das mehrheitlich miteinander auskommt... es bringt wenig, wenn du irgendwann nur noch krankheitsbedingt ausfällst (und dazu kann das leicht führen - insofern ist es gut, rechtzeitig die Notbremse zu ziehen). Da du ja von einem sehr kleinen Kollegium sprichst, nehme ich mal an, die anderen sind schon länger eingespielt in ihrem Vorgehen, und das funktioniert einfach nicht für dich, oder wo liegen die konkreten Probleme?

Beitrag von „Alfreda“ vom 27. August 2017 13:57

Das Kollegium ist gar nicht so klein, aber wir sind in einem meiner beiden Fächer nur wenige Kollegen. Im Grunde bestehen wir aus älteren Kollegen, die unzufrieden sind, aber sich bis zur Rente eben arrangieren, und jüngeren Kollegen, die weg wollen. Klar, es gibt auch Ausnahmen, die keinen anderen Schulalltag kennen oder die sich mit Intrigen und Co wohlfühlen.

Die Arbeitsbelastung ist bei uns unabhängig von Fächerwahl und Stundenanzahl aufgrund von Ungleichbehandlung sehr unterschiedlich. Gemachte Zusagen werden nicht eingehalten, es gibt

Intrigen, Bevorteilung, (aus meiner Sicht) mangelnde Führung, Probleme werden ausgesessen statt angegangen und die Kommunikation innerhalb der Schulbeteiligten ist massiv gestört. Ein Kollegium gibt es eigentlich nicht, eher kleinere Grüppchen, die sich gegenseitig (auch vor Schülern und Eltern) torpedieren.

Wenn ich die gesundheitlichen Probleme nachweislich in Zusammenhang mit dem Stress der Arbeit attestiert bekäme, wäre das nicht auch wieder ein Angriff gegen die Schulleitung?

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 27. August 2017 14:16

Kannst du nicht auch so etwas wie Selbstverwirklichung angeben? Sag doch einfach, dass du mal noch eine andere Schule kennen lernen willst (hatte eine Kollegin bei mir auch als Grund angegeben).

Natürlich, wie die anderen auch schon schrieben, garantieren kann dir keiner, dass das klappt...

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. August 2017 14:23

das wäre kein "Angriff", sondern irgendwo "Selbstverteidigung". Wenn du nachweisen kannst, woher deine gesundheitlichen Probleme kommen (psychische Ursache, also inkompatibles Umfeld), ist das ein Argument. Ob sich dann die SL den Schuh anzieht, sollte eigentlich nicht *dein* Problem sein.

Bist du denn da ganz alleine auf weiter Flur, oder sind zumindest einige in ähnlicher Situation? Könntet ihr euch dann vielleicht als kleine Gruppe mit der SL kurzschließen...?

Ältere Semester, die nur noch die kurze Zeit bis zur Pensionierung aussitzen und einfach auf Durchzug schalten sind leider keine Seltenheit, an keiner Schule. Leider. Da das Gegenteil selten ist, freue ich mich, wenn ich es erleben darf...

Beitrag von „Alfreda“ vom 27. August 2017 14:37

Danke euch! Ich schließe mich mal mit meiner Ärztin kurz.

Vielleicht klappt ja auch ein Paket aus "Selbstverwirklichung", Schwester mit Kleinkind, Mann mit Jobaussicht in anderer Umgebung.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. August 2017 14:49

Wenn sowieso Kinder geplant sein sollten ist der effektivste Weg:
Kind kriegen, in der Elternzeit in die Wunschregion ziehen, Versetzungsantrag stellen und klar kommunizieren, dass man an die alte Schule nicht mehr zurückkommen wird.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 27. August 2017 14:55

Hallo Alfreda!

Gut dass du es angehst - nichts wie weg!

Aber nicht kopflos. Ich würde genau schauen wohin, Kollegen, die am Ort wohnen ausfragen, auch Eltern, die du kennst, Homepages studieren, Tag der offenen Tür, an normalen Tagen an Schulschluss, in den großen Pausen und auch dazwischen durchs Haus laufen, Atmosphäre schnuppern, drei, vier Schulen aussuchen und sie als Wunschschulen auf dem Antrag angeben. Möglicherweise findest du dabei einen guten Grund für deine Legende (siehe unten).

Die Chance, dass es klappt, erhöhst du, indem du vor der Wahl der Schulen schaust, ob jemand mit einem deiner Fächer demnächst geht (Buschfunk, Philologenverbandsbuch mit Geburtsdaten...) und indem du dich nach Abgabe des Antrags den neuen Schulleitern vorstellst.

Auf gar keinen Fall begründest du den Versetzungswunsch mit deiner Gesundheit oder den Intrigen an der Schule etc. In den Antrag schreibst du "persönliche Gründe". Wenn der SL ein schlechtes Gewissen hat, wird er dich löchern, dann hast du dir eine freundliche Legende zurechtgelegt. Die wird und muss er nicht glauben, er will nur wissen, was du sagst, wenn dich jemand anderes fragt, was aber keiner tut, außer deinen neuen Kollegen. Denen erzählst du dieselbe Legende, sonst lässt du das Thema nicht hinter dir.

Denk daran, den SL um Stillschweigen zu bitten. Gib den Antrag nicht zu spät ab, so dass er noch in Ruhe mit dir sprechen kann (also ca. drei Wochen vor der Frist). Dass es nicht beim ersten Mal klappt, ist immer möglich, egal wie du den Antrag begründest. Dann musst du mit diesem SL weiterleben. Nur wenn er dir die Freigabe verweigert, lohnt es sich darüber nachzudenken, wen du ins Vertrauen ziehst und wie weit (z.B. Hauptpersonalrat).

Viel Glück!

Rata

Beitrag von „Alfreda“ vom 27. August 2017 20:38

Moebius: Kind ist geplant, ja, aber wie schnell das geht... 😊 Und was, wenn der Schulleiter mich dann trotz der Ansage nicht gehen lässt? So als Beamter - ich weiß nicht.

Ratatouille: Vielen lieben Dank für die ausführliche Antwort! Eine Schule im Wunschgebiet hab ich schon angeschaut und durch Vitamin B erfahren, dass sie wohl auch eine entsprechende Fachlehrerin suchen.

Das wäre also eine Option.

Danke auch für den Tipp wegen des Stillschweigens. Daran hätte ich gar nicht gedacht.

Die Schulsituation würde ich eben auch nicht angeben wollen, deshalb hab ich hier ja geschrieben....

Lieben Dank!

Beitrag von „Finchen“ vom 27. August 2017 21:32

Wenn man aus der Elternzeit heraus einen Versetzungsantrag stellt, klappt das in den meisten Fällen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. August 2017 21:44

Zitat von Finchen

Wenn man aus der Elternzeit heraus einen Versetzungsantrag stellt, klappt das in den meisten Fällen.

Noch besser sind die Chancen, wenn man etwas mehr als 12 Monate weg bleibt.
(Und dann noch erwähnt, dass man noch länger bleiben will oder nur noch 50% arbeiten will oder 3 Kinder will, möglichst schnell nacheinander.)

Beitrag von „Alfreda“ vom 28. August 2017 09:40

ah, danke!

Beitrag von „Trantor“ vom 28. August 2017 09:44

Zitat von yestoerty

Noch besser sind die Chancen, wenn man etwas mehr als 12 Monate weg bleibt.
(Und dann noch erwähnt, dass man noch länger bleiben will oder nur noch 50% arbeiten will oder 3 Kinder will, möglichst schnell nacheinander.)

Außer, die neue Schule bekommt das mit ...

Beitrag von „Fudell“ vom 28. August 2017 10:55

was mich interessieren würde: wie viele Anträge können max abgelehnt werden? Ich habe mal gehört ab einer bestimmten Snzahl muss es genehmigt werden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. August 2017 12:49

in NRW: 5 Jahre.

andere Bundesländer, andere Sitten (ich glaube, Bayern kann einen in die Ewigkeit pendeln lassen)

Moment: anders gesagt: nach 5 Jahren braucht man keine Zustimmung der Schulleitung mehr. Wenn man allerdings Italienisch/Russisch als Kombi hat und es gibt partout nirgendwo eine Stelle am Zielort, dann ist es auch nicht möglich.

Beitrag von „lamaison“ vom 28. August 2017 12:54

Vielelleicht über eine schulscharfe Bewerbung?

<https://add.rlp.de/de/themen/schulversetzung-verfahren/>

Beitrag von „Kloppo2012“ vom 17. November 2017 14:51

Hallo liebes Forum,

ich habe eine Schule gefunden (20km von meiner jetzigen Schule entfernt), die wie ich erfahren habe, Bedarf an meiner Fächerkombi hat.

Angenommen, ich stelle einen Versetzungsantrag, meine Schulleiterin erteilt mir eine Freigabe und die neue Schule würde mich einstellen wollen, könnte die Bez Reg noch ihr Veto einlegen? Oder hält sich Letztere in der Regel komplett raus bei der Entscheidungsfindung?

Ich bin in NRW verbeamtet.

Liebe Grüße

K.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. November 2017 15:56

Du (Fächer X und Y) stellst einen Versetzungsantrag (und deine Schulleitung erteilt dir die Freigabe).

Du hast Kontakt aufgenommen bzw. nimmst mit der Schule Kontakt auf.

Die Schule meldet bei der Bezirksregierung Bedarf an Fächern X und Y an, (und weiß, dass Kloppo auch gut passen könnte.)

Je nach Interesse aber auch Macht des Schulleiters macht er gleichzeitig klar, dass er nicht nur Bedarf an Fächer x und y hat sondern Kloppo2012 will.

Normalerweise ist es dann durch.

AAaaaaaber:

Vielelleicht beantragt jemand mit den Fächern X und Y (oder nur X oder nur Y) auch eine Versetzung und hat bessere Gründe (Pflege eines Familienangehörigen, Kind), wohnt näher oder kommt aus der Elternzeit zurück und hat Anspruch auf eine Schule innerhalb eines bestimmten Kreises und es ist die einzige Schule, die reinrechnerisch (Stellensituation) aufnehmen kann...

Beitrag von „Moebius“ vom 17. November 2017 16:22

Die letztendliche Entscheidung trifft immer die Behörde, sie braucht also kein "Veto einzulegen", weil sie selber das Verfahren in der Hand hat.

Beitrag von „kodi“ vom 17. November 2017 18:04

Es hilft allerdings sich an den Personalrat zu wenden. Der muss nämlich auch zustimmen und wird sich bei Kenntnis der Situation auch für dich einsetzen, falls die Bezirksregierung anderes vor hat.

Beitrag von „Kloppo2012“ vom 17. November 2017 19:06

Zitat von kodi

Es hilft allerdings sich an den Personalrat zu wenden. Der muss nämlich auch zustimmen und wird sich bei Kenntnis der Situation auch für dich einsetzen, falls die Bezirksregierung anderes vor hat.

Mein Wechselwunsch besteht, da ich für mich an meiner jetzigen Schule keine Beförderungschancen sehe. Es sind also "persönliche Gründe". Wenn ich mit dieser Begründung beim Personalrat vorstellig werde, setzt dieser sich überhaupt für mich ein? (Danke für eure Antworten und verzeiht mir meine 😊 naiven Fragen, ich bin einfach nicht im Bilde)

Beitrag von „Ratatouille“ vom 17. November 2017 19:45

Versetzung geht vor Neueinstellung. Wenn also an der neuen Schule Bedarf ist und dein alter Schulleiter dich ziehen lässt, sollte es problemlos klappen, so zumindest meine Erfahrung. Dass dir jemand in die Quere kommt, der auch wechselt will, ist natürlich immer möglich.

Beitrag von „Moebius“ vom 18. November 2017 07:46

Zitat von Kloppo2012

Mein Wechselwunsch besteht, da ich für mich an meiner jetzigen Schule keine Beförderungschancen sehe.

Und wieso willst du dich vorher versetzen lassen? Auch aus deiner jetzigen Stellung kannst du dich auf ausgeschriebene Stellen an anderen Schulen bewerben.

Beitrag von „Kloppo2012“ vom 18. November 2017 13:04

Zitat von Moebius

Und wieso willst du dich vorher versetzen lassen? Auch aus deiner jetzigen Stellung kannst du dich auf ausgeschriebene Stellen an anderen Schulen bewerben.

Mit dem Gedanken habe ich auch schon gespielt. Aber ziehen Schulleitungen nicht in der Regel die eigenen, internen Kandidaten vor? Die Externen sind doch die bösen Eindringle...

Bei meiner Schulleiterin könnte ich mir zudem vorstellen, dass sie mir bewusst maximal ein "2er Gutachten" erstellt und damit wird es schwer.

Beitrag von „MrsPace“ vom 18. November 2017 13:25

Zitat von Ratatouille

Versetzung geht vor Neueinstellung. Wenn also an der neuen Schule Bedarf ist und dein alter Schulleiter dich ziehen lässt, sollte es problemlos klappen, so zumindest meine Erfahrung. Dass dir jemand in die Quere kommt, der auch wechseln will, ist natürlich immer möglich.

Ich weiß nicht, wie es in NDS ist, aber in BaWü ist das nicht mehr so. Da wird neuerdings das Einstellungsverfahren abgewartet und über die Versetzungsanträge wird als allerletztes entschieden.

Beitrag von „Jonasw“ vom 9. August 2022 13:29

Hallo zusammen,

Ich bin Grundschullehrer und würde mich gerne zu einer Grundschule versetzen lassen, da meine Oma pflegebedürftig geworden ist. Außerdem bin ich verheiratet und habe ein Kind. Meiner Frau gehört bereits ein Haus in der Nähe meiner Wunschschule und durch das Kind ist die Wohnung nun sehr klein, weshalb wir gerne in ihr Haus zurückziehen wollen.

Wie schätzt ihr meine Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung unter Bezugnahme auf meine familiäre Situation ein? Hat vielleicht jemand von euch da schon Erfahrungen gemacht?

Viele Grüße

Jonas

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. August 2022 13:38

Spoiler: die Angabe des Bundeslandes könnte helfen. (genauso wie die aktuellen und möglichen zukünftigen Distanzen)

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2022 15:34

Zitat von Jonasw

Hallo zusammen,

Ich bin Grundschullehrer und würde mich gerne zu einer Grundschule versetzen lassen, da meine Oma pflegebedürftig geworden ist. Außerdem bin ich verheiratet und habe

ein Kind. Meiner Frau gehört bereits ein Haus in der Nähe meiner Wunschschule und durch das Kind ist die Wohnung nun sehr klein, weshalb wir gerne in ihr Haus zurückziehen wollen.

Wie schätzt ihr meine Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung unter Bezugnahme auf meine familiäre Situation ein? Hat vielleicht jemand von euch da schon Erfahrungen gemacht?

Viele Grüße

Jonas

Erst einmal scheinst du viele gute Argumente für eine Versetzung zu haben. Letztlich kommt es aber dann auf die Details an, wie die Entfernung zur aktuellen Schule, Alter des Kindes (sprich lässt sich dadurch begründen, dass ihr einen entsprechenden Betreuungsbedarf habt, weil das Kind noch nicht allein in die Schule gehen könnte, etc.), die Frage, in welchem Umfang die Oma pflegebedürftig ist und ob ihr nachweislich diese Pflege persönlich durchführt, das Bundesland, etc.

Lass dich von deiner Gewerkschaft und deinem Personalrat in der Frage genau beraten, um einerseits alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorbereiten zu können, die Rechtslage bewerten zu können bezogen auf eure konkrete Situation und natürlich, um euch frühzeitig die Unterstützung des PRs in dieser Frage zu sichern.